

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Motorradtransport

### Zif. 1: Anmeldung / Vertragsabschluss

Mit Anmeldung bieten Sie der Westerfeld Transporte GmbH den Abschluss eines Transportauftrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail. Die Annahme des Transportauftrages kommt in Form unserer schriftlichen Bestätigung zustande. Mündliche Zusatzvereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden.

### Zif. 2: Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt unserer Auftragsbestätigung wird eine Anzahlung von 50% des Gesamtbetrages innerhalb von 14 Tagen fällig. Der Restbetrag muss bis 4 Wochen vor Transportbeginn bei uns eingegangen sein.

### Zif. 3: Transportbedingungen

Der Tank darf nicht mehr als  $\frac{1}{4}$  gefüllt sein.

### Zif. 4: Haftung

Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, gilt folgendes: Nach den gesetzlichen Regelungen haftet die Westerfeld Transporte GmbH für Beschädigungen und Verluste an dem beförderten Frachtgut bis zu einer Höhe von 8,33 SZR/kg der Sendung, was zurzeit in etwa 10,00€. Entspricht.

Für Kunden, die keine Verbraucher i.S. des § 13 BGB sind, gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweiligen neuesten Fassung, die im vollständigen Wortlaut durch Anklicken des entsprechenden Button auf unserer Homepage eingesehen werden können.

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordentliche Erbringung der vereinbarten Leistungen. Die Westerfeld Transporte GmbH haftet nicht für Leistungen, die mit einem besonderen Risiko verbunden sind und auf eigene Gefahr erfolgen. Wir schließen jede Haftung für Minderleistungen oder Schäden aus, die durch andere Dienstleistungsunternehmen verursacht werden. Lack- und Kratzschäden sind grundsätzlich von der Haftung ausgeschlossen.

### Zif. 4: Versicherung

Die Westerfeld Transporte GmbH hat eine Transportversicherung abgeschlossen, die im Transportpreis enthalten ist und die gesetzliche Haftung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bzw. der ADSp (s. Zif. 4.1 – 4.3 der AGB) abdeckt.

Eine Zusatzversicherung, die eine Beschädigung oder den Verlust des Bikes in voller Höhe absichert, kann über die Westerfeld Transporte GmbH abgeschlossen werden. Diese Zusatzversicherung (KRAVAG) deckt Totalverlust, Totalschaden und Abbrennen des Bikes bis zum Wiederbeschaffungswert ab. Der konkrete Umfang des Versicherungsschutzes wird auf Anfrage mitgeteilt.

### Zif. 6: Rücktritt / Umbuchung

Ein Rücktritt vom Transportvertrag oder eine Umbuchung ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen. Erfolgt die schriftliche Rücktrittserklärung bis 4 Wochen vor Transportbeginn, wird die geleistete Anzahlung in voller Höhe erstattet.

Bei einem Rücktritt von weniger als 4 Wochen behalten wir uns vor, die geleistete Anzahlung zu behalten.

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand Bad Oeynhausen.